

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Kreisvolkshochschule	DRUCKSACHE	
Az.: 43-02-2019	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 12.04.2019	56	2019

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Beirat der Kreisvolkshochschule	06.05.2019	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	10.05.2019		☒			
☒ Kreistag	05.06.2019	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon- vention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich 43 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 43 gez. Reinert	Beteiligt: gez. Nöldner			Landrat gez. Radeck	

Betreff:

Befristete Fortsetzung einer „Praxisklasse“ mit besonderer Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit gestörter Lernbereitschaft und Auffälligkeiten im Sozialverhalten; Standort Hauptschule (HS) Eichendorffschule Schöningen um ein weiteres Jahr

Beschlussvorschlag:

1. Das Projekt „Praxisklasse“ wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde um ein weiteres Schuljahr bis einschließlich dem Schuljahr 2019/2020 verlängert.
2. Schülerinnen und Schüler anderer Hauptschulen aus dem Landkreis Helmstedt können bei entsprechend vorliegenden Kriterien in das Projekt aufgenommen werden.
3. Die Förderschulen L nehmen im Rahmen von Werkstattgruppenprojekten auf der Basis des Erlasses „Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“ an dem Modell „Praxisklasse“ teil.
4. Der Weiterbeschäftigung des berufspraktischen Anleiters für die Praxisklasse um ein weiteres Jahr – befristet bis zum 31.08.2020 – wird zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 56	Jahr 2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Mit Beschluss des Kreistages vom 08.12.2000 wurde der Modellversuch „Praxisklasse“, beginnend mit dem Schuljahr 2001/2002 und zunächst befristet für die Dauer von drei Jahren, gestartet. Die Maßnahme wurde mehrfach, zuletzt durch Beschluss des Kreistages vom 06.06.2018 bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 verlängert (vgl. Niederschrift über die 9. Öffentliche Sitzung des Kreistages am 06.06.2018).
- 10 Die Praxisklasse hat die Förderung und Reintegration von Schülerinnen und Schülern mit gestörter Lernbereitschaft und Auffälligkeiten im Sozialverhalten zum Ziel. Dabei trägt das Land die Kosten für die zuständige Lehrkraft, während die KVHS die Personalkosten für den Praxisanleiter und die Sachkosten für die Maßnahme zu tragen hat. Die Aufwendungen für die KVHS Helmstedt sind für das Haushaltsjahr 2019 laut Haushaltsplan mit insgesamt 68.000,00 € angesetzt. Davon entfallen 66.000,00 € auf die Personalkosten, 2.000,00 € auf die für die Maßnahme erforderlichen Sachkosten (Material etc.).
- 15
- 20 Zur Arbeitsweise und Methodik der Praxisklasse wird auf die Unterlagen zur Beiratssitzung der Praxisklasse vom 30.10.2013 verwiesen. Die Ausführungen belegen die erfolgreiche Arbeit der Praxisklasse und verdeutlichen das Engagement der Mitarbeiter, die unter teilweise schwierigen Bedingungen eine Reintegration der Schüler vorantreiben.
- 25 Neben der gelungenen Reintegration / Teil-Reintegration sind nach wie vor Kooperationsprojekte mit den Förderschulen des Landkreises ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Das Konzept führt zu deutlich positiven Entwicklungen bei der Persönlichkeitsentwicklung und ist auf Berufsfindung und Berufsvorbereitung ausgelegt.
- 30 Die Zusammenarbeit mit der KVHS Helmstedt hat sich auch im vergangenen Jahr sehr positiv gestaltet. Die Kooperation mit der Eichendorffschule und der KVHS wurde weiter intensiviert, Kurse im Bereich 2. Bildungsweg sind mittlerweile ein akzeptiertes Angebot vor allem auch von Schülern der Eichendorffschule, die ohne Abschluss die Schule verlassen haben.
- 35 Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde wird daher die Verlängerung um ein Jahr vorgeschlagen.